

# Hygienekonzept des TV 1907 Helmsheim e.V.

Stand 11.07.2020

Alle Kursteilteilnehmer und Übungsleiter sind angehalten, sich vor Teilnahme unserer Trainingsangebote mit diesem Konzept auseinanderzusetzen.

Trainern und Übungsleitern obliegt es, die Teilnehmer immer wieder an die notwendige Einhaltung der allgemeinen Regeln und Hygiene-Vorgaben zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen können Teilnehmer vom Training ausgeschlossen werden.

### § 1 Mindestabstände, Gruppen, Teilnehmerzahlen

- 1. Abseits des Sportbetriebs ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind diese zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
  - Insbesondere das Treppenhaus des Anbaus ist zügig und einzeln zu passieren.
  - Aufeinanderfolgende Trainingsgruppen sind so zu terminieren, dass der Gruppenwechsel ohne Begegnung der einzelnen Trainingsgruppen erfolgt.
  - Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
  - Eltern dürfen ihre minderjährigen Kinder nur bis zur Eingangstür begleiten.
- 2. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- 3. Während des gesamten Trainings soll ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden.

Die Teilnehmerzahl ist folgendermaßen begrenzt:

- Kraftraum: 8 Personen- Turnhalle: 20 Personen
- Jeder Übungsleiter teilt seine Gruppen entsprechend dieser Raumvorgaben eigenverantwortlich auf.
- 4. Vom Mindestabstand ausgenommen werden für das Training übliche Sport-, Spiel- oder Übungssituationen in Gruppen von 20 Personen.
- 5. Sofern der Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung vermieden werden. Schnuppern für vereinsfremde Teilnehmer ist daher nur nach Absprache möglich.
- 6. Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainingsoder Übungspaare zu bilden.

# § 2 Hygienemaßnahmen

7. Innenräume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, müssen regelmäßig und ausreichend gelüftet werden. Indoor-Training findet daher bei geöffneten Fenstern und Türen statt.

8. Alle benutzten Geräte und häufig berührte Gegenstände müssen regelmäßig gereinigt werden

Die Teilnehmer werden daher von den Übungsleitern angehalten, sämtliche benutzte Übungsgeräte und Matten nach dem Training mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel zu reinigen.

Es wird empfohlen, eigenes Equipment mitzubringen.

- 9. Die Reinigung der Übungsräume erfolgt zu den üblichen turnusmäßigen Terminen durch vom Verein beauftragtes Reinigungspersonal (Raum 1 und 2 im Anbau, Kraftraum) bzw. durch die Reinigungskräfte der Stadt (Sanitärbereiche/Umkleiden in Turnhalle und Anbau).
- Wegweiser zu den durch die Stadt Bruchsal mit Handwaschmitteln und Einweg-Handtüchern ausgestatteten Waschbecken im Anbau sind vorhanden. Die Toiletten und Waschbecken im
  Stock des Anbaus dürfen von den Mitgliedern nicht benutzt werden. Für die Waschbecken in den Turnhallen ist die Stadt Bruchsal als Betreiber zuständig
- 11. Informationen zu den geltenden Hygienevorgaben und Teilnahmebedingungen wurden vom Verein im Anbau und in der Turnhalle ausgehängt.
  - An die Notwendigkeit des gründlichen Händewaschens wird mit Hinweiszetteln erinnert. Mindestabstandshinweise befinden sich im Anbau und in der Turnhalle.

## § 3 Datenerhebung

- 12. Die Teilnahme an den Kursen muss weiterhin von den Übungsleitern für eine mögliche Nachverfolgung dokumentiert werden.
  - Hierzu dürfen von den Übungsleitern Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer erhoben und gespeichert werden. Dies gilt nicht, wenn diese Daten bereits vorliegen.
- 13. Die Daten sind für den Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und danach zu vernichten. Unbefugte Dritte dürfen keine Kenntnis von den Daten erlangen.
- 14. Auf Verlangen sind die Daten der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.
- 15. Personen, die dem Übungsleiter ihre für die Dokumentation erforderlichen Daten verweigern, sind von der Teilnahme auszuschließen.

#### § 4 Zutritts- und Teilnahmeverbot

- 16. Personen, die
  - innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten oder
  - typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten oder Halsschmerzen) aufweisen,

dürfen an den Vereinsangeboten nicht teilnehmen und die Räumlichkeiten des Vereins nicht betreten.